

Allgemeine Geschäftsbedingungen über Schulungsleistungen (AGB Schulung)
der Firma Peter Glaß e. K.

Gegenstand	Gegenstand der Geschäftsbeziehung ist die Schulung zur Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aller Ebenen in Betrieben des Auftraggebers (firmeninterne bzw. in-house-Schulung) oder am Veranstaltungsort der Firma Peter Glaß e. K. (hier Auftragnehmer).
Schulungsleistung	<p>Der Auftragnehmer erbringt die im Vertrag aufgeführten Schulungsleistungen auf Wunsch in Abstimmung auf die betrieblichen Gegebenheiten und Fragestellungen nach geltendem Recht.</p> <p>Die Schulungen werden im Sinne der DIN 10514 vorbereitet, durchgeführt, bescheinigt und für Evaluationen fachgerecht nachbereitet, um die Weiterbildungsmaßnahme ggf. nach geltender Rechtsvorschrift, dokumentieren zu können.</p> <p>Im Preis inbegriffen ist daher die fachlich, didaktisch und methodisch angemessene Vorbereitung aller Inhalte und Erstellung der notwendigen Materialien, die Bereitstellung geeigneter Referenten, die Abnahme von Kenntnisprüfungen, die Schulungsevaluation und die Ausstellung von Bescheinigungen für alle Teilnehmer, ggf. auf der Grundlage geltenden Rechts. Für die betriebliche Dokumentation von Weiterbildungsmaßnahmen wird für den Auftraggeber eine aussagefähige Teilnehmerliste erstellt, ggf. eine Fotodokumentation bereit gestellt.</p> <p>Findet die Schulung am Veranstaltungsort des Auftragnehmers statt, beinhaltet der Preis die Bereitstellung eines angemessenen Schulungsortes mit geeigneter Ausstattung, je nach Vertrag die Bereitstellung von Tagungsgetränken und Verpflegung. Weitere Absprachen und Einverständnisse bedürfen stets der Schriftform.</p>
Mitwirkung	<p>Auf eine ggf. gesetzlich vorgeschriebene aktive Mitwirkungspflicht des Auftraggebers zur Umsetzung von Hygienestandards und Personalschulungen wird hingewiesen.</p> <p>Findet die Schulung firmenintern bei Auftraggeber statt, sorgt dieser für einen angemessenen Schulungsort mit geeigneter Ausstattung (Projektionselektronik, Moderationswände, Flipchart, Moderationsmaterial), ggf. für Verpflegung und Getränke.</p> <p>Eine Absage der Teilnahme oder des Schulungsortes erfolgt telefonisch oder schriftlich.</p>
Abstimmung der Schulungsinhalte	Die Beratung zu passenden Schulungsinhalten ist kostenlos und unverbindlich. Hierdurch können Fahrt- bzw. Nebenkosten entstehen, die gesondert in Rechnung gestellt werden.
Dauer	Die Schulungsleistungen werden vom Tage des Vertragsbeginns bis zum Abschluss der vereinbarten Schulung erbracht. Grundlage der Schulungsleistungen sind die Angaben des Auftraggebers (bei firmeninternen Schulungen) bzw. des Auftragnehmers (bei Kursausschreibungen). Die zeitliche Dauer einer Schulung kann je nach Schulungsinhalt und Teilnehmeranzahl von 1 Stunde bis zu einer Woche variieren und ist schriftlich im Vertrag festzulegen.
Leistungserweiterung Schädlingsbekämpfung	Werden im Rahmen der Schulungsleistung unsere Dienstleistungen im Rahmen der Schädlingsbekämpfung gewünscht, gelten außerdem die AGB Schädlingsbekämpfung. Über diese Leistungserweiterung wird ein gesonderter Vertrag wirksam.
Leistungserweiterung Beratung	Werden im Rahmen der Schulungsleistung unsere Dienstleistungen im Rahmen der fachlichen Beratung gewünscht, gelten zudem die AGB Beratung. Über diese Leistungserweiterung wird ein gesonderter Vertrag wirksam.
Vermittlungsleistung	Der Auftragnehmer vermittelt auf Wunsch des Auftraggebers ihm geeignet erscheinende weitere Auftragnehmer (Franchise- bzw. Kooperationspartner) für erforderliche Teilleistungen, ggf. auf der Basis einer separat auszuweisenden Vermittlungsgebühr. Referate, die nicht vom Auftragnehmer geleistet werden können, müssen dem Auftraggeber mitgeteilt werden und können auf Wunsch vom Auftragnehmer vermittelt werden.

Inkrafttreten des Vertrages	Sobald eine Anmeldung der Teilnehmer durch den Auftraggeber, auch telefonisch, erfolgt oder eine Handlungsbefugnis seitens des Auftraggebers schriftlich bzw. vor Zeugen erteilt wird, tritt der Vertrag über die jeweilige Leistung und Zahlung in Kraft. Die telefonische Auftragserteilung bzw. Auftragserweiterung bedarf grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung. Diese hat zeitnah per Lieferschein, Post, Fax oder e-mail zu erfolgen.
Preise	Alle Preise verstehen sich rein netto und richten sich nach der jeweils geltenden verbindlichen Preisliste. Preisänderungen müssen schriftlich bekannt gegeben werden.
Kostenvoranschlag	Die Preisangaben eines Kostenvoranschlages sind unverbindlich.
Angebot	An ein schriftliches Angebot ist der Auftragnehmer innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Ausfertigungsdatum gebunden. Jegliche Änderung bedingt ein neues Angebot.
Rechnungsstellung	Die Gesamtsumme bzw. der Teilnehmerbeitrag ist vor Beginn der Maßnahme gegen Rechnung der Firma Peter Glaß e. K. ohne Abzug zur Zahlung fällig. Eine Erstattung von Kurskosten kann nur bis 14 Tage vor Kursbeginn in vollem Umfang, bis 7 Tage vor Kursbeginn zu 50 % gewährt werden. Bei Absage seitens des Auftraggebers, die weniger als 7 Tage betragen, kann keine Erstattung verlangt werden. Der Anspruch auf eine Leistung kann nach Absprache eines neuen Termins eingelöst werden.
Copyright	Die Schulungsunterlagen unterliegen dem Copyright des Auftragnehmers bzw. dem Inhaber der angegebenen Quellen und dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Auftragnehmers nicht kopiert und nicht vervielfältigt werden. Dies gilt auch für den innerbetrieblichen Gebrauch. Jede Verwendung außerhalb der durch das Urheberrecht gesetzten Grenzen ist ohne Zustimmung des Auftragnehmers unzulässig und wird strafrechtlich verfolgt.
Betriebsgeheimnisse	Es besteht die Pflicht zur Wahrung von Betriebsgeheimnissen und zum Gefährdungsausschluss im Sinne des geltenden Rechts. Erst die ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers (schriftlich bzw. vor Zeugen) berechtigt den Auftragnehmer, relevante Daten und Ergebnisse der Schulung mit den zu beteiligenden Experten auszutauschen.
Vollmacht	Auf Wunsch setzt sich der Auftragnehmer mit externen Ansprechpartnern oder unabhängigen Experten in Verbindung. Dazu bedarf es der schriftlichen Vollmacht mit Beschreibung unserer Handlungs- bzw. Auskunftsbezugnis gegenüber Dritten.
Datenschutz	Der Auftragnehmer verwendet ausschließlich anonymisierte Daten für die eigene Informationsgewinnung. Anderweitige Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Auftraggeber, auch im Sinne der o. g. Vollmachten.
Erfolgsgarantie	Ein Erfolg für Auftraggeber und Mitarbeiter ist abhängig von Zusammenarbeit, aktiver Mitarbeit und von dem Bestehen einer Erfolgskontrolle am Ende einer Schulung. Die Empfehlungen als Gegenstand des Schulungsumfanges sollten als Teil des Erfolgs umgesetzt werden, sofern dem keine sachlichen oder fachlichen Gründe entgegenstehen. Der Abschluss einer Maßnahme wird in Form von Teilnahmebescheinigungen auf der Grundlage von Anmelde- und unterschriebener Teilnehmerlisten dokumentiert. Die Vertragsinhalte sind im Kostenvoranschlag bzw. im Angebot näher beschrieben. Aufgrund der Vielfalt der Einflussfaktoren wird keine Erfolgsgarantie gegeben.

Qualitätssicherung	Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Leistungen nach anerkannten Beratungs- und Schulungsleitlinien (DIN 10514) zu erbringen bzw. im Sinne eines umfassenden Qualitätsbegriffes nach TQM zu optimieren. Im Anschluss an jede Schulung wird daher die Teilnehmerzufriedenheit schriftlich anonym erfragt. Das Befragungsergebnis vom Auftraggeber eingesehen werden.
Nachbesserung, Haftung	Beanstandungen sind bis spätestens 10 Tage nach erbrachter Leistung zu benennen. Bei Beanstandungen ist die Möglichkeit der internen Prüfung und Nachbesserung einzuräumen. Schäden, die durch die Schulung entstanden sind, müssen von einem unabhängigen Gutachter und öffentlich bestellten Sachverständigen geprüft werden, bevor der Auftragnehmer auf der Grundlage nachweislichen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit eine Haftungsverpflichtung anerkennen kann.
Haftungsausschluss	Eine Haftung für die Wirksamkeit von Schulungsleistungen ist ausgeschlossen.
Kündigung durch Auftraggeber	Der Auftraggeber hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen von dem Auftrag Abstand zu nehmen, sofern die Leistung noch nicht in Anspruch genommen wurde oder die Kündigungszeit anderweitig durch die Einschränkungen unter „Rechnungsstellung“ geregelt ist. Andernfalls stellen wir den bis dahin erbrachten Aufwand entsprechend in Rechnung.
Kündigung durch Auftragnehmer	Der Auftragnehmer kann den Schulungsvertrag nur kündigen, wenn ihm eine Insolvenz des Auftraggebers bekannt wurde oder wenn Referenten ausfallen und in angemessener Zeit (innerhalb 2 Monaten) kein Ersatztermin gefunden werden kann.
Wirksamkeit besonderer Vereinbarungen	Besondere Vereinbarungen über diese AGB hinaus sind ohne schriftliche Bestätigung unwirksam.
Salvatorische Klausel	Sollte ein Bestandteil unserer AGB die Rechtsgültigkeit verlieren, so beeinträchtigt dies nicht die Geltung aller übrigen Bestandteile.
Erfüllungsort Gerichtsstand Stand	Der Erfüllungsort ist Alfeld / Leine. Der Gerichtsstand ist Hildesheim. 10.01.2014